

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Schlussabrechnung Corona-Hilfen – Verlängerung Überbrückungshilfe III Plus – Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 29.09.2021 wie folgt informiert:

Derzeit laufen auf der Ebene des BMWi und des technischen Dienstleisters die Vorbereitungen für die Schlussabrechnung der Corona-Hilfen. Die BStBK hat in diesem Zusammenhang verschiedene Forderungen beim BMWi vorgetragen, die Sie angefügt finden – siehe Anlage.

Zudem hat das BMWi bereits mit einer Pressemitteilung vom 8. September 2021 mitgeteilt, dass der Förderzeitraum der Überbrückungshilfe III Plus und der Neustarthilfe Plus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wurde. Es handelt sich dabei um keine neuen Programme. Alle Förderbedingungen werden unserer Kenntnis nach weiter fortgeführt. Einzige Änderung ist der Wegfall der „Restart-Prämie“ bei der Überbrückungshilfe III Plus. Wir erwarten zeitnah die entsprechende Umsetzung im FAQ-Katalog.

Bisher ist unserer Kenntnis nach vorgesehen, dass die Antragsfrist 31. Oktober 2021 auch nach Verlängerung des Programms unverändert bleibt, so dass Schätzungen für die Zahlen der weiteren Monate vorzunehmen wären. Wir haben beim BMWi bereits vorgetragen, dass wir dies für den Berufsstand nicht für umsetzbar halten. Für eine Anpassung sind aber Absprachen mit der EU-Kommission erforderlich, die derzeit wohl bereits stattfinden. Eine Verlängerung auch der Frist für die Überbrückungshilfe III wird hoffentlich noch erreicht werden können.

Am 18. Juli 2021 hatten wir Sie über den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen informiert. Die dazu gehörenden FAQ sind kürzlich aktualisiert worden. Darin sind auch die Hinweise zum Prüfenden Dritten weiter ausgeführt (https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/faq#registrierung_werpruefende).